

# Naturschutz und Landschaftspflege in der integrierten Stadtentwicklung – Quo Vadis?



DOKUMENTATION  
2. Fachgespräch am 29.11.2016  
im Bundesamt für Naturschutz (BfN),  
Außenstelle Leipzig

**Dokumentation des 2. Fachgesprächs  
„Naturschutz und Landschaftsplanung in der integrierten Stadtentwicklung – Quo Vadis“  
am 29.11.2016 in Leipzig**

**Inhalt**

1. Zusammenfassung.....	03
2. Hintergrund und Anlass .....	04
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer .....	05
4. Ablauf des Fachgesprächs.....	06
5. Diskussionsergebnisse .....	07
6. Literaturverweise .....	16

**1. Zusammenfassung**

Anlässlich des zweiten Fachgesprächs „Naturschutz und Landschaftspflege in der Stadtentwicklung“ trafen sich am 29.11.2016 Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Kommunen und der Verbände in Leipzig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten gemeinsam über die Möglichkeiten des Schutzes und der Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt. Dabei wurde deutlich, dass die Instrumente der integrierten Stadtentwicklung schon jetzt vielfältige Möglichkeiten zur Umsetzung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege bieten. Insbesondere die Städtebauförderung erscheint geeignet, um Biodiversitätsziele umzusetzen. Allerdings bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung der kommunalen Akteure im Hinblick auf die Möglichkeiten und Potenziale der Programme. Zielführend erscheint eine stärkere Kommunikation von Ökosystemleistungen, etwa über die kommunale Freiraumplanung.

Um die Möglichkeiten der Städtebauförderung besser ausschöpfen zu können, bedarf es einer Akzentuierung des rechtlichen Rahmens im besonderen Städtebaurecht. Darüber hinaus sollten die Arbeitshilfen des Bundes und der Länder das Thema biologische Vielfalt in der Stadterneuerung stärker berücksichtigen und praxisorientierter ansprechen.

Auf der kommunalen Planungsebene wurde mehrfach die Notwendigkeit einer integrierten, ressortübergreifenden Perspektive herausgestellt. Diese werde im Rahmen informeller Planungskonzepte bereits seit einigen Jahren umgesetzt. Wichtig sei aber eine sinnvolle Kombination mit den bestehenden formellen Planungsinstrumenten. Diese stellen, nach wie vor, eine wichtige Grundlage dar, sind aber in

Bezug auf die Stadterneuerung wenig flexibel. Es wurde darauf hingewiesen, dass es nötig sei, die Instrumente der kommunalen Landschaftsplanung zu aktualisieren.

Das Wissen um den Mehrwert, der sich aus der Integration der biologischen Vielfalt ergibt, ist bekannt. Allerdings muss effektiv darauf hingearbeitet werden, dieses Wissen in praktisches Handeln zu übersetzen. Dabei wurde deutlich gemacht, dass die Umsetzung und Verstetigung naturschutzorientierter Maßnahmen, nur auf Grundlage einer breiten Allianz aus staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren gelingen kann. Konkrete Bedarfe bestehen vor allem im Hinblick auf finanzielle und personelle Ressourcen sowie gut ausgebildete Pflegekräfte. Offen blieb, wie die Grünflächenpflege als kommunale Aufgabe unterstützt werden könne. Insbesondere die Einbeziehung der Bürgerschaft wurde dabei kritisch diskutiert.

Aus aktuellem Anlass wurden auch die Möglichkeiten des neuen Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ diskutiert. Dies sollte sich, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Kern an den Planungsprinzipien der „urbanen grünen Infrastruktur“ orientieren.

## **2. Hintergrund und Anlass**

In der Bundesrepublik Deutschland zieht es immer mehr Menschen in die Städte. Neu zu schaffender Wohnraum kann dabei zu Lasten bestehender Grün- und Freiflächen gehen oder enge Grenzen für neue Grün- und Freiräume setzen (vgl. BMUB 2015a). Der Verlust urbaner Grünflächen kann sich dabei negativ auf die urbane biologische Vielfalt und die urbane Lebensqualität auswirken (vgl. BMU 2007; Naturkapital TEE DE 2016; Schröder et al. 2016). Gleichzeitig stehen die Kommunen auch vor neuen Herausforderungen. Dazu zählen etwa die Anpassung an den demographischen Wandel, die Gewährleistung sozialer Sicherheit und Teilhabe, die städtebauliche Erneuerung, die Aufrechterhaltung sozialer und technischer Infrastrukturen sowie die Anpassung an den Klimawandel. Um die anstehenden Stadtentwicklungsaufgaben bewältigen zu können, stehen den Kommunen umfangreiche Finanzhilfen, etwa im Rahmen der Städtebauförderung, zur Verfügung. Vorrangiges Ziel der Städtebauförderung ist die Behebung städtebaulicher und sozialer Missstände. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden und werden vielfach urbane Grün- und Freiflächen entwickelt. Allerdings tragen diese neugeschaffenen Flächen nur selten zum Schutz und zur Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt bei (vgl. Arndt & Werner 2017).

Vor dem Hintergrund dieser Problemlage, lud das Bundesamt für Naturschutz bereits Ende 2014 zu einem ersten Fachgespräch ein. Das Fachgespräch sollte dazu beitragen, Positionen des Naturschutzes zur Ausrichtung und Programmierung der deutschen Städtebauförderung zu entwickeln. Dabei wurde der Frage nachgegangen, wie es gelingen kann, den Schutz und die Entwicklung der urbanen biologischen Vielfalt im Rahmen der Stadterneuerung zu stärken (vgl. BfN 2015).

Im Jahr 2015 initiierte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Bundesinitiative „Grün in der Stadt“ (vgl. BMUB 2015a) und veröffentlichte die „Naturschutzoffensive 2020“ (vgl. BMUB 2015b). Beide messen den urbanen Grünflächen und damit auch der urbanen biologischen Vielfalt hohe Bedeutung für die Stadtentwicklung zu und verweisen in diesem Zusammenhang explizit auf die Möglichkeiten der Städtebauförderung. Ziel ist es, die Maßnahmen der Städtebauförderung inhaltlich und konzeptionell besser mit den gesamtstädtischen Grünplanungen zu verzahnen und dadurch einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt sowie zum Erhalt und zur Steigerung der urbanen Lebensqualität zu leisten. Im Rahmen der vorab an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer versendeten Unterlagen wurde das Verhältnis von Stadtentwicklung und urbaner biologischer Vielfalt dargestellt.

Das zweite Fachgespräch „Naturschutz und Landschaftspflege in der integrierten Stadtentwicklung – Quo Vadis“ am 29.11.2016 in Leipzig fand im Rahmen des Umsetzungs- und Dialogprozesses der Nationalen

Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) statt. Die zentrale Fragestellung orientierte sich am ersten Fachgespräch und lautete:

***„Wie kann es gelingen, Grünflächen so zu entwickeln, dass sie nicht nur einen Beitrag zur Behebung städtebaulicher Missstände leisten, sondern auch den Schutz und die Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt unterstützen“.***

Im Zentrum der Diskussion standen dabei die Möglichkeiten der Städtebauförderung, da diese eines der wichtigsten städtebaulichen Finanzierungsinstrumente darstellt. Die Städtebauförderung hat somit erheblichen Einfluss auf die städtebauliche Praxis. Die Städtebauförderprogramme in ihrer jetzigen Form weisen zahlreiche Ansatzpunkte für den Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt in der Stadt auf. Die größten Schnittstellen zeichnen sich dabei in den Programmen „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“, dem Programm „Soziale Stadt“ sowie dem neuen Programm „Zukunft Stadtgrün“ ab (vgl. BfN 2015).

Die Diskussion erfolgte in zwei Blöcken. Zunächst wurden die rahmensetzenden Bedingungen auf Bundes- und Länderebene sowie auf der kommunalen Ebene diskutiert. In einem zweiten Schritt wurde die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte auf der lokalen Ebene erörtert. Den thematischen Blöcken wurden kurze Inputreferate vorangestellt, um über Sachstand und aktuelle Trends zu berichten. Darüber hinaus wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab ein Hintergrundpapier sowie das bereits 2015 veröffentlichte BfN-Positionspapier (vgl. BfN 2015) zu den Möglichkeiten der Stadterneuerung aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege übermittelt.

### **3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die BfN-Fachgespräche zur Stadtentwicklung haben zum einen das Ziel, geeignete Rahmenbedingungen für eine integrierte Stadtentwicklung zu diskutieren. Zweitens zielen sie auch darauf ab, Kommunen zu ertüchtigen, die Mittel der Städtebauförderung so zu nutzen, dass die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen der integrierten Stadterneuerung eingesetzt werden können (vgl. BfN 2015; Arndt & Werner 2017). Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen stellen somit die wichtigsten Adressaten dar und dominierten den Teilnehmerkreis entsprechend. Um eine möglichst hohe Verbreitung der Ergebnisse, insbesondere bei kleineren Städten und Gemeinden zu gewährleisten, wurde ein Vertreter des Bündnisses „Kommunen für Biologische Vielfalt e. V.“ als Multiplikator für die im Bündnis organisierten Städte und Gemeinden gewonnen. Hinzu kamen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesebene (BMUB, BfN) sowie der Verbände. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgesprächs am 29.11.2016 waren:

*Martin Hofmann (Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt), Edda Witthuhn (Stadt Nürnberg, Umweltamt); Hans Stökl (Stadt Hamburg, Behörde Umwelt und Energie), Christina Kühnau (Stadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung), Rüdiger Dittmar (Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, GALK), Christa Böhme (Deutsches Institut für Urbanistik), Evi Bichler-Öttl (Bosch & Partner München), Herbert Lohner (BUND), Beatrice Lange (DUH), Gabriele Pütz (gruppeF, bdla), Martin Prominski (Universität Hannover, bdla), Heino Kamieth (Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.), Ulrike Nyenhuis (BMUB, N II 2), Jaqueline Modes (BMUB, SW I 5), Karin Veith (BBSR, I 4), Peter Werner (Institut Wohnen und Umwelt), Stefanie Rößler (Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V.), Elisa Böhme (Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V.), Matthias Herbert (BfN), Florian Mayer (BfN), Alice Schröder (BfN), Thomas Arndt (BfN) und Sebastian Schmauck (BfN).*

#### 4. Ablauf des Fachgesprächs

Zu Beginn des Fachgesprächs begrüßte Herr Herbert, Leiter der Abteilung „Naturschutz und Landschaft in Planung und Projekten, erneuerbaren Energien (Abt. II 4) die Gäste und erläuterte den Rahmen und die Ziele des Fachgesprächs. Anschließend umriss er die Ansatzpunkte von Naturschutz und Landschaftspflege im Hinblick auf Stadtentwicklung und ökologische Stadterneuerung. Dabei nahm er auch Bezug auf die bundespolitische Rahmensetzung. Abschließend erläuterte Herr Herbert die zentrale Fragestellung des Fachgesprächs.

Im ersten Diskussionsblock wurden die rahmensetzenden Grundlagen der Stadterneuerung auf Bundes- und Landesebene sowie deren Rezeption auf der kommunalen Ebene diskutiert. Dazu hielt Frau Stefanie Rößler vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. einen kurzen Inputvortrag. In diesem Zusammenhang stellte sie das laufende BfN-Gutachten „Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau“, die wesentliche Rahmensetzung der Städtebauförderung sowie mögliche Ansatzpunkte für Naturschutz und Landschaftspflege vor. Die anschließende Diskussion wurde entlang verschiedener, im Vorfeld konzipierter Leitfragen, geführt.

Im Zentrum der ersten Diskussionsrunde standen die für den Einsatz der Städtebaufördermittel obligatorischen städtebaulichen Entwicklungskonzepte. Dazu wurden zunächst die spezifischen, durch den Bund und die Länder vorgegebenen Rahmenbedingungen diskutiert. Leitfragen lauteten:

- Können die bestehenden Bundes- und Landesrichtlinien sowie die rechtlichen Grundlagen im Baugesetzbuch dazu beitragen, Stadterneuerungsprozesse auch im Sinne des Schutzes und der Wiederherstellung der urbanen biologischen Vielfalt zu gestalten?
- Sind die Arbeitshilfen und Hinweise des Bundes und der Länder geeignet, städte-bauliche Entwicklungskonzepte so zu entwickeln, dass der Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt durch die Maßnahmen und Projekte der Städtebauförderung befördert werden?

Neben den übergeordneten Rahmenbedingungen, erscheint es auch notwendig, die lokalen Rahmenbedingungen zu betrachten. Leitfragen in diesem Zusammenhang lauteten:

- Welchen Stellenwert hat die ressortübergreifende Erstellung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte?
- Werden Ziele gesamtstädtischer Grünplanungen (Landschaftsplan, Freiraumstrategien, Grünkonzepte, Biodiversitätsstrategien etc.) bei Erstellung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte inhaltlich und konzeptionell berücksichtigt (bzw. sind sie dazu überhaupt geeignet)?
- Was sind Hindernisse bei der Integration von Biodiversitätsbelangen in städte-bauliche Entwicklungskonzepte bzw. bei der Umsetzung von Maßnahmen?
- In welchem Verhältnis stehen Politik- und Verwaltungseinheiten in den Kommunen (u.a. Stadtplanungs-, Stadtentwicklungs-, Liegenschafts-, Umwelt- und Grünflächenämter)? Welche Rahmenbedingungen begünstigen integrierte Entwicklungskonzepte?
- Wie werden vergleichsweise neue Konzepte wie zum Beispiel „Ökosystemleistungen“ oder „grüne Infrastruktur“ innerhalb der Kommunalplanung kommuniziert und angewendet?

Abschließend wurden aus aktuellem Anlass auch mögliche Anforderungen an das neue Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ diskutiert.

Der zweite Diskussionsblock widmete sich der Umsetzung auf der kommunalen Ebene. Auch hier hielt Frau Rößler einen kurzen Inputvortrag, der verschiedene konkrete Beispiele und Projekte des ökologischen Stadtumbaus vorstellte. Die Diskussion orientierte sich ebenfalls an verschiedenen Leitfragen:

- Welche Akteure und Akteurinnen werden im Rahmen der Konzepterstellung ein-gebunden und sind bei der Umsetzung der Projekte beteiligt?
- Welche Rolle spielen privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen im Hinblick auf die Umsetzung von Stadterneuerungsmaßnahmen und -projekten? Sind Akteure und Akteurinnen aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz vertreten?
- Wie kann es gelingen, die verschiedenen Interessen der Akteure und Akteurinnen so zu koordinieren, dass Aspekte der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Stadtentwicklung gleichzeitig und gleichberechtigt berücksichtigt werden?

Städtebaufördermittel stellen investive Titel dar. Das hat hohe Relevanz für die Pflege von neu angelegten Grünflächen. Im Rahmen der Diskussion sollen Möglichkeiten im Hinblick auf die Verstetigung, d. h. konkret die Pflege von Maßnahmen die mit Mitteln der Städtebauförderung initiiert worden sind, diskutiert werden. Leitfragen in diesem Zusammenhang lauten:

- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen neben den Mitteln der Städtebauförderung bzw. sind probat für die Umsetzung von Naturschutzaktivitäten in der Stadt.
- Wie können verschiedene Fördermittel im Hinblick auf die Verstetigung der Maßnahmen sinnvoll kombiniert werden?

## 5. Diskussionsergebnisse

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der Diskussion dargestellt. Zur besseren thematischen Einordnung werden den Aussagen kurze, zusammenfassende Kernbotschaften vorangestellt.

***Die Städtebauförderung bietet vielfältige Möglichkeiten zur Umsetzung von Biodiversitätszielen. Allerdings bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung der kommunalen Akteure im Hinblick auf die Möglichkeiten und Potenziale der Programme.***

Zunächst wurde die Frage diskutiert, wie die bestehenden Bundes- und Landesrichtlinien sowie die rechtlichen Grundlagen im Baugesetzbuch dazu beitragen können, Stadterneuerungsprozesse auch im Sinne des Schutzes und der Wiederherstellung der urbanen biologischen Vielfalt zu gestalten.

Dazu machten verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich, dass die aktuelle Rahmensetzung des Bundes und der Länder bereits jetzt genügend Spielraum biete, den Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Stadterneuerung zu fördern. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeiten in der Praxis oft nicht erschöpfend genutzt werden. Ursachen dafür liegen, neben fehlenden fachlichen und personellen Kapazitäten, vor allem in der geringen Sensibilität gegenüber den Belangen der biologischen Vielfalt. Dies betrifft in aller Regel die Stadtplanungsämter, welche üblicherweise für die Entwicklung der Förderanträge zuständig sind.

Maßnahmen, die zum Schutz und zur Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt beitragen, werden oft von Kommunen umgesetzt, die für die Belange der ökologischen Stadtentwicklung sensibilisiert sind. Dies gilt vor allem für größere Städte und Gemeinden mit gut aufgestellten Grünflächen- bzw. Umweltämtern. Im Gegensatz dazu fehlen in kleineren Städten und Gemeinden oft die Sensibilität und das Wissen um die Möglichkeiten der Städtebauförderung, aber auch um die Potenziale der biologischen Vielfalt für die Stadtentwicklung.

***Der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt können und sollten über die kommunale Freiraumplanung kommuniziert und befördert werden.***

In der Diskussion wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Fokus der Stadterneuerung auf der Freiflächenentwicklung liegt. Aspekte des Artenschutzes – oder übergeordnet – der biologischen Vielfalt können nur selten direkt adressiert werden, da sie keine zentrales Handlungsfeld der Stadtentwicklung darstellen. Zielführend sei es, Freiraumkonzepte so zu entwickeln, dass sie den Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt im „Huckepackverfahren“ adressieren.

Allerdings fehle es bislang an einer übergeordneten Klammer, die die Themen von Naturschutz und Landschaftsentwicklung resp. den Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt in geeigneter Weise anspricht. Zwar kann dies der Landschaftsplan leisten, er sei aber in Bezug auf drängende Stadtumbauaufgaben oft nicht flexibel genug. Die Herausforderung bestehe zudem darin, den Naturschutz auch auf „nicht geschützten“ Flächen im Siedlungsbereich zu verankern. Dies bedeute freilich nicht, dass bislang ungeschützte Flächen unter Schutz gestellt werden sollen. Vielmehr müssen die Aufgaben- und Handlungsfelder von Naturschutz und Landschaftspflege erweitert werden. Neben den Kernaufgaben müssten auch Themen, wie urbane Lebensqualität, Naturerfahrung, Klimaanpassung, usw. in den Blick genommen werden. Chancen der Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Fläche werden bspw. auf Sportflächen, Friedhöfen oder urbanen Gärten gesehen. Unterstützend sollte stärker kommuniziert werden, dass der Schutz und die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt einen Beitrag zur Stadtentwicklung resp. -erneuerung leisten können. Dies könnte wesentlich zu einer Verbesserung des Images von Naturschutz und Landschaftspflege im besiedelten Bereich beitragen, denn nach wie vor gelte dieser als „Verhinderer“, etwa wenn es darum geht, Bauprojekte umzusetzen.

***Für eine Stärkung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Stadterneuerung bedarf es einer Akzentuierung des rechtlichen Rahmens im besonderen Städtebaurecht.***

Im Hinblick auf die Verbesserung der Umsetzung der Stadterneuerungsprogramme wurde aus kommunaler Sicht dringend empfohlen, die Belange der biologischen Vielfalt stärker als bisher in der rechtlichen Rahmensetzung zu verankern. Dringend notwendig erscheine die Akzentuierung bestehender Formulierungen zur Grünflächenausstattung im Baugesetzbuch. Eine Akzentuierung der rechtlichen Grundlagen, ermögliche zusätzliche argumentative Unterstützung in Abwägungsprozessen und politischen Entscheidungen. Zielführend erscheint dabei die Verknüpfung mit aktuell diskutierten naturschutzfachlichen Planungskonzepten, etwa der urbanen grünen Infrastruktur oder der doppelten Innenentwicklung, aber auch der Anlage „multifunktionaler Grünflächen“. In diesem Zusammenhang wurde auch eine eindeutigere Positionierung des Bundes zu Begriffen und Konzepten gefordert, um Klarheit und Planungssicherheit in den Kommunen herzustellen.

Dass dies möglich sei, zeige der Umgang mit dem Klimawandel. So wurde der Klimawandel vom Gesetzgeber in den letzten Jahren sehr prominent thematisiert, da in diesem Zusammenhang ein hoher „Problemdruck“ vorliege. Für die biologische Vielfalt existiere ein solcher Problemdruck jedoch nicht. Der Rückgang der biologischen Vielfalt war bislang kein explizites Thema, das auf der politischen Ebene diskutiert werde, da keine (gesellschaftliche) Betroffenheit spürbar ist. Aktuell gehen zwar Impulse von der Initiative „Grün in der Stadt“ aus, es bleibe aber abzuwarten, welche Implikationen diese für den gesellschaftlichen Diskurs haben werden.

***Die Arbeitshilfen des Bundes und der Länder sollten das Thema biologische Vielfalt in der Stadterneuerung stärker berücksichtigen und praxisorientierter ansprechen.***

Neben der Auseinandersetzung mit den politisch-strategischen sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen wurde auch die Eignung der aktuellen Arbeitshilfen und Leitfäden sowie den Hinweisen des Bundes und der Länder diskutiert.

Dabei wurde deutlich, dass es einer dezidierteren Ansprache der urbanen biologischen Vielfalt in den Handreichungen und Arbeitshilfen des Bundes und der Länder bedarf. Dazu wurde eine Verknüpfung mit dem Planungskonzept der Grünen Infrastruktur empfohlen. In diesem Zusammenhang wurde illustrierend auf eine Arbeitshilfe des Landes Hessen verwiesen (vgl. HMKLV 2016). Diese nimmt neben der quantitativen, auch die qualitative Entwicklung urbaner Grünflächen in den Blick und beleuchtet deren Potenziale für die Stadtentwicklung bzw. -erneuerung und verknüpft diese inhaltlich mit dem Planungskonzept der grünen Infrastruktur. Ausgehend von diesem Beispiel wurde festgestellt, dass in anderen Bundesländern noch erheblicher Nachholbedarf bestehe.

Ausgehend von der Diskussion um die Integration der biologischen Vielfalt in die Arbeits- und Planungshilfen, wurde auch der grundsätzliche Nutzen dieser unterstützenden Dokumente für die Kommunen diskutiert.

Dazu äußerten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass die Arbeitshilfen des Bundes und der Länder bei der Umsetzung kommunaler Projekte kaum eine Rolle spielen, da diese oft sehr unkonkret wären. Notwendig seien klare und praxisorientierte Hinweise für eine Grünflächenentwicklung, die gesellschaftliche, stadtökologische und biologische Ansprüche berücksichtigt.

Gut rezipiert werden dagegen best-practise-Berichte sowie Berichte zu innovativen Pilotprojekten. Wenngleich die Darstellungen meist nur informativen Charakter haben, gäben diese den Kommunen erste Hinweise auf neue und innovative Lösungen. Für tieferegehende Informationen zu Konzeption, Prozesssteuerung und Umsetzung bedarf es dann aber eines weitergehenden Austausches mit der beispielgebenden Kommune. Hier sollten – stärker als bisher – Ansprechpartner einzelner Projekte genannt werden.

Allerdings wurden best-practise-Berichte auch nicht kritikfrei diskutiert. Problematisch sei vor allem, dass nur die „guten“ Beispiele dargestellt werden. Schwierigkeiten bei der Konzeption oder der Umsetzung werden dagegen nur selten dargestellt. Problematisch erscheine dabei aber, dass dies dem Darstellungswunsch der jeweiligen Kommunen widerspreche.

Problematisch erscheint auch die Fallauswahl. Oft handele es sich dabei um größere Kommunen. Dadurch sei eine Übertragbarkeit auf kleinere Städte und Gemeinden oft nicht möglich. Hier sei künftig auf eine bessere Ansprache kleinerer Kommunen zu achten. Kritisiert wurde auch die starke Fokussierung auf „Pilotprojekte“, zu Lasten von „Alltagsprojekten“. Diese seien in der Regel deutlich unterrepräsentiert.

Ein weiteres Problem von best-practise-Berichten ist, dass diese in der Regel retrospektiv angelegt sind, sodass die Informationen bei Veröffentlichung oft schon veraltet sind. Verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünschen sich dahingehend eine stärkere Unterstützung der Kommunen im Rahmen von Umsetzungsprojekten und Reallaboren. Gute Ansätze dazu fänden sich im Rahmen der E+E Vorhaben des BfN sowie der Ex-Wost-Projekte bzw. der neuen „green urban labs“ des BBSR.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Arbeitshilfen des Bundes und der Länder wurde eine bessere inhaltliche Verknüpfung von Arbeitshilfen und best-practise-Berichten gefordert. Während die Arbeitshilfen das Grundsätzliche erläutern, könnten die best-practise-Berichte illustrierend wirken und erste Impulse zur Umsetzung geben.



***Ökologische Stadtentwicklung bzw. Stadterneuerung kommt nicht ohne eine integrierte, ressortübergreifende Perspektive aus.***

Neben den übergeordneten Rahmenbedingungen wurde auch auf die lokalen Rahmenbedingungen eingegangen. Dazu wurde zunächst auf das Paradigma der nachhaltigen Stadtentwicklung, d. h. die Gleichzeitigkeit und Gleichrangigkeit ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte, eingegangen. Dabei wurde betont, dass dieser Ansatz nach wie vor grundlegend für die deutsche Stadtentwicklungspolitik ist.

In verschiedenen Redebeiträgen wurde für eine Stärkung der kommunalen Umweltplanung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung bzw. -erneuerung plädiert. Zum einen sei sie unerlässlich für die Freiraumentwicklung, denn nur „gesunde“ Grün- und Freiräume, halten auch die entsprechenden Ökosystemleistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor. Zum anderen übernehmen Kommunen eine wichtige Verantwortung, etwa im Hinblick auf das Vorkommen selten gewordener Arten, die in den Städten wichtige Ersatzlebensräume gefunden haben. Vor allem in wachsenden Stadtkontexten sind Artenschutzkonzepte daher von besonderer Bedeutung.

Die Berücksichtigung von Aspekten der biologischen Vielfalt im kommunalen Handeln funktioniere am besten im Rahmen ressortübergreifender, integrierter Verfahren. Nützlich seien in diesem Zusammenhang vor allem übergeordnete, informelle Konzepte, wie sie etwa kommunale Biodiversitätsstrategien darstellen. Diese Strategien orientieren sich an einem politisch gewollten und im Vorfeld gemeinsam abgestimmten Handlungsrahmen im Hinblick auf die Integration des Schutzes und der Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung.

***Formelle Planungsinstrumente stellen eine wichtige Grundlage dar, sind aber in Bezug auf die Stadterneuerung wenig flexibel und werden häufig durch informelle Instrumente ersetzt.***

Zusätzlich zu den informellen Instrumenten wurden auch formelle Instrumente, die zum Schutz und zur Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt beitragen können, diskutiert. Im Zentrum der Diskussion stand dabei die kommunale Landschaftsplanung.

Die kommunale Landschaftsplanung stelle, nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zwar eine wichtige Grundlage dar, sei aber sehr großmaßstäblich und daher kaum in der Lage, konkrete Aussagen zur Umsetzung auf kleinräumiger Ebene zu machen.

Problematisch erscheine auch die fehlende Flexibilität, um auf anstehende Stadtentwicklungsaufgaben adäquat reagieren zu können. Um Stadtentwicklung zeitgemäß betreiben zu können, bedarf es zusätzlicher (informeller) Instrumente. Insbesondere auf der mittleren Maßstabebene (Stadtteil, Quartier) greife der Landschaftsplan nur unzureichend, sodass an seine Stelle oft informelle Instrumente treten. Dies gelte insbesondere für die Stadterneuerung, die in diesem Zusammenhang vor allem auf (informelle) Stadtentwicklungskonzepte zurückgreift. Dazu wurde am Beispiel der Stadt Leipzig berichtet, dass informelle Konzepte die Landschaftsplanung bereits in großen Teilen ergänze. Die Stadt Leipzig hat bspw. ein Fachkonzept „Freiraum und Umwelt“ entwickelt. Neben dem Flächennutzungsplan wurden dabei weitere Fachkonzepte (Luftreinhalteplan, Gewässerkonzept, Sportprogramm, usw.) berücksichtigt. Das Fachkonzept stellt zudem eine wichtige Grundlage für die Ableitung und Entwicklung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten dar.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen berichteten, dass informelle Planungsinstrumente und -konzepte öfter angewendet werden und im Gegensatz zu den formellen Instrumenten meist auch besser funktionieren.

***Um formelle und informelle Konzepte sinnvoll kombinieren zu können, bedarf es einer Aktualisierung der Landschaftsplanung.***

Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass informelle Konzepte die fachplanerischen (formellen) Grundlagen oft nicht hinreichend berücksichtigen. Ein Teilnehmer kritisierte die geringe Orientierung der informellen Konzepte an der Landschaftsplanung. Allerdings sei dies ein persönlicher Eindruck. Hier müsse geklärt werden, ob das bundesweit gilt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstrichen jedoch grundsätzlich die vielfältigen Potenziale der Landschaftsplanung, die grundsätzliche Ausrichtung der Flächenentwicklung, im Sinne des Schutzes und der Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt, zu gestalten. Notwendig seien dazu aber Informationen über den Status Quo des lokalen Artenvorkommens. Eine alleinige Konzentration auf die Fläche, greife, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt – im Sinne der Artenvielfalt – zu kurz. Eine adäquate Reaktion auf den Verlust der biologischen Vielfalt kann nur erfolgen, wenn die Flächenperspektive um eine Artenperspektive ergänzt werde. Hierzu sei die Aktualisierung der Bestandsdaten dringend erforderlich, da die Monitoringdaten oft veraltet sind.

Neben dem Artenschutz seien aber auch andere Themenfelder zu berücksichtigen. Es wurde kritisiert, dass es in den Kommunen bislang keinen Gesamtüberblick zu den Grundlagen und Aktivitäten im Themenfeld biologische Vielfalt und Grünentwicklung gäbe. Die ressortorientierte Aufsplittung der unterschiedlichen Themen bedürfe einer stärkeren planerischen Klammer, etwa einer strategischen Grünplanung, die auch die verschiedenen räumlichen Ebenen berücksichtigt.

Im Hinblick auf die für die Städtebauförderung obligatorischen städtebaulichen Konzepte (STEK) wurde festgestellt, dass diese bislang zu wenig Bezug auf die Landschaftsplanung nehmen. Denkbar wäre bspw. ein eigenes Kapitel. Dieses könne den gesamtstädtischen Flächennutzungsplan darstellen und erklären, wie sich Begrünungsmaßnahmen im Fördergebiet gesamtstädtisch auswirken.

***Das neue Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ sollte sich im Kern an den Planungsprinzipien der "urbanen grünen Infrastruktur" orientieren.***

Am 10.11.2016 und somit wenige Wochen vor dem Fachgespräch beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Basis einer gemeinsamen Initiative der Fraktionen CDU/CSU und SPD, ein neues Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufzulegen. Aus gegebenem Anlass wurde auch über die Anforderungen an das neue Programm gesprochen.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass es sinnvoll sei, das neue Programm inhaltlich mit der urbanen grünen Infrastruktur zu verknüpfen. Wichtig sei vor allem, dass im Hinblick auf Stadtgrün ein gesamtstädtischer Ansatz verfolgt werde. Dahingehend wurde die Frage diskutiert ob, sich das neue Programm in den Kanon der Städtebauförderung einfüge und auf abgegrenzte Fördergebiete rekurriere oder das gesamte Stadtgebiet mit einbeziehe. Offen sei auch, inwiefern die Überlagerung verschiedener Programmkulissen möglich sei, denn die Kombination verschiedener Städtebauförderprogramme ist nicht in allen Ländern möglich. In diesem Zusammenhang wurde auf mögliche Auswirkungen auf die Richtlinien der Länder und/oder das Baugesetzbuch hingewiesen. Dies wurde jedoch nicht weiter spezifiziert.

Das Programm bietet gute Chancen die landschaftsplanerischen Fachkompetenzen zu stärken. Allerdings wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Gefahr bestehe, dass ein „Spezialprogramm“ den integrierten Ansatz der Städtebauförderung, vor allem im Hinblick auf den 2015 eingeführten Fördertatbestand „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ in allen Programmen der Städtebauförderung, konterkariere. Wichtig sei daher, dass die Förderfähigkeit der Grünflächenentwicklung in allen Programmen der Städtebauförderung erhalten bleibe. Einzelne Stimmen sprachen sich dafür aus, das neue Programm zu

nutzen, um das Thema „Umweltgerechtigkeit“ prominenter zu machen, etwa indem das neue Programm den Handlungsschwerpunkt vor allem auf Stadtgebiete mit mangelnder Grünausstattung legen sollte.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Aspekten der biologischen Vielfalt im Rahmen der Freiraumplanung erscheine es zudem notwendig, Flächen zu sichern. Dies spiele insbesondere im Hinblick auf wachsende Stadträume eine wichtige Rolle. Die Mittel und Instrumente der Stadterneuerung könnten etwa im Zusammenhang mit dem Erwerb funktional wichtiger Flächen, nutzbar gemacht werden.

Daneben sollten die Flächen nicht monothematisch besetzt werden, sondern möglichst viele Eigenschaften, im Sinne multifunktionaler Räume aufweisen. Multicodierung und Flächenverfügbarkeit sind Kernelemente der Grünen Infrastruktur und stellen die Kommunen vor große planerische Herausforderungen. Entsprechend wurde deutlich mehr Unterstützung von Bund und Ländern eingefordert. Hier könnte das neue Programm dazu beitragen, mehr Investitionen und mehr Knowhow in die Entwicklung urbaner grüner Infrastruktur zu stecken. Die Stadtplanung habe bislang aber nur begrenzte Ressourcen zur Umsetzung dieses neuen Planungskonzeptes.

***Um naturschutzorientierte Maßnahmen umzusetzen und zu verstetigen, bedarf es einer breiten Allianz aus staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren.***

Zunächst wurde deutlich gemacht, dass Projekte die Natur und/oder biologische Vielfalt zum Gegenstand haben, nur unzureichend ohne die Beteiligung verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure realisiert werden können. Dazu wurde neben lokalen Institutionen und Interessensgruppen (Kindergärten, Schulen, Stadtteilvereine, usw.), vor allem auf die lokale Einwohnerschaft verwiesen. Bewohnerinnen und Bewohner sollten bei Konzeption und Umsetzung der Flächengestaltung stärker (als bisher) eingebunden werden. Dies kann und sollte vor allem in Kooperation mit Verbänden stattfinden, denn diese verfügen über das notwendige Fachwissen. Dadurch ist sichergestellt, dass Maßnahmen verstetigt werden.

Auch Wohnungsunternehmen könnten Projekte zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt initiieren. Diese könnten als „große Player“ mit der Kommune um die Nutzung von Städtebaufördermitteln verhandeln. Denkbar sei in diesem Zusammenhang aber auch die Nutzung von Mitteln aus anderen Quellen, etwa aus der Städtebauförderung oder den Eingriff-Ausgleichszahlungen.

Dazu wurde von verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern darauf hingewiesen, dass die Diskussionen zur Städtebauförderung im BfN stärker in Richtung (privater) Immobilienwirtschaft geöffnet werden sollte. Diese Akteure werden bislang vom Naturschutz nicht hinreichend berücksichtigt. Denkbare Akteure sind Vertreter des „Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen“ (GdW) oder des Eigentümerverbandes „Haus & Grund“.

***Eine naturschutzorientierte Grünflächenpflege setzt finanzielle und personelle Ressourcen sowie gut ausgebildete Pflegekräfte voraus.***

Bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen wurden auch Ansätze zur Umsetzung der Pflege sowie deren Verstetigung diskutiert. Dazu wurden verschiedene kommunale Beispiele vorgestellt.

So ist bspw. der Pflegeschlüssel der kommunalen Grünflächen der Stadt Nürnberg an die (gesamstädtische) Anzahl der Grünflächen gekoppelt. Steigt die Anzahl der Grünflächen, steigen auch die dafür bereitgestellten Ressourcen.

Verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer kritisierten, dass Pflegebetriebe in der Regel im Hinblick auf möglichst geringe Kosten ausgewählt werden. Dadurch entstehe eine Preisspirale, der sich die Qualität unterordnet. Dies läge vor allem daran, dass Kommunen oft Schwierigkeiten haben, die anstehenden Pflichtaufgaben hinreichend zu erfüllen. Der Pflege von Grünflächen wird dann oft nur eine untergeordnete

Rolle zugemessen. Hinzu kommt, dass der Mehrwert der biologischen Vielfalt (Ökosystemleistungen, urbane Lebensqualität) oft nicht erkannt werde.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass neben den finanziellen und personalen Ressourcen auch die Qualität der Pflege ein großes Problem darstellt. Oft wird die Pflege der kommunalen Grünflächen an Fremdbetriebe vergeben. Diese seien oft nicht in der Lage, die Herstellung naturschutzorientierter Qualitäten sicherzustellen. Darüber hinaus führe fehlendes fachliches Wissen oft zu erheblichen Mehrkosten. Zum Beispiel führt nährstoffreiches Substrat zu erhöhtem Pflanzenwachstum und damit auch zu erhöhtem Mähdruck. Dies wirkt sich dann direkt auf die Kosten auf.

Im Hinblick auf die fehlende fachliche Ausbildung des Pflegepersonals wurde aber auch darauf verwiesen, dass es oft keine Standards gäbe, die für die praktische Umsetzung herangezogen werden können. Es wurde deutlich gemacht, dass die Entwicklung von Qualitätsstandards und Pflegetypen effektiv zu einer naturschutzorientierten Grünflächenentwicklung beitragen könne. Dies hätte zunächst positive Effekte auf die Vergabepraxis und könne zu einer Qualitätssteigerung innerhalb der Pflegebranche beitragen.

Im Hinblick auf die Frage, was „gute Pflege“ bedeute, wurde auf das „Handbuch Gute Pflege“ der Stadt Berlin hingewiesen. Dieses befand sich damals noch in der Abstimmung, wurde aber mittlerweile veröffentlicht (vgl. SSU Berlin 2016). Das Handbuch befasst sich unter anderem auch mit der Definition von Qualitäten und der Kalkulation von Pflegekosten. Es wurde auch auf die Hamburger Leitfäden zur naturnahen Pflege von öffentlichen Grünflächen hingewiesen (vgl. Ringensberg 2000; Engelschall & Röbbelen 2010).

***Extensive Pflegemaßnahmen können zu einer Kostensenkung beitragen, werden aber von der Bevölkerung oft kritisch wahrgenommen.***

Im Hinblick auf die Kritik an der ökonomischen Ausrichtung der Pflegekonzepte wurde als gutes Beispiel das Pflegekonzept der Forstbetriebe Hannover vorgestellt. Zwar dominiere auch dort die ökonomische Ausrichtung, es herrsche aufgrund der geringeren gesellschaftlichen Nutzung, kein hoher Pflegedruck. Dadurch werden Möglichkeiten eröffnet, die Pflege an den Ansprüchen des Schutzes und der Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt zu orientieren.

Die Möglichkeiten extensiver Flächenbewirtschaftung in Bezug auf den Schutz und die Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt, wurden auch von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachgesprächs thematisiert. Es sei durchaus bekannt, dass eine extensive, naturschutzorientierte Pflege sich nach wenigen Jahren rechne. In der Praxis, würde aber den intensiven Pflegealternativen oft der Vorzug gegeben.

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass naturschutzorientierte (extensive) Flächen nicht frei von Kosten seien. Als kostenintensiv wurde dabei vor allem die starke Vermüllung bzw. die Beseitigung von Müll aufgrund fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz dieser Flächen angesehen. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anlage und Pflege extensiver Flächen stets von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden sollte.

Es bleibt offen, wie die Grünflächenpflege als kommunale Aufgabe unterstützt werden kann. Insbesondere die Einbeziehung der Bürgerschaft wird dabei kritisch diskutiert.

Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer stimmten darin überein, dass die Grünflächenpflege stärker unterstützt werden müsse. Allerdings herrschte Uneinigkeit, wie dies gelingen könne, da langfristige, unterstützende Beiträge der Länder und/oder des Bundes, etwa im Rahmen der Städtebauförderung nicht möglich sind. Wenngleich dies das grundlegende Problem nicht löse, wurde auf die Möglichkeit der

Übernahme der Pflegekosten während der sogenannten „Herstellungsphase“ (2 - 5 Jahre nach der Herstellung) verwiesen.

Zudem müsse geprüft werden, inwiefern alternativ Finanzierungsmöglichkeiten angeschoben werden könnten. Dazu wurden verschiedene Finanzierungsideen vorgeschlagen. Diese können von Bürgerstiftungen über Nutzung der Grundsteuererträge aus dem Außenbereich bis hin zur Bewirtschaftung durch die Bewohnerschaft reichen.

Im Hinblick auf die Einbeziehung der Bürgerschaft, wurde allerdings deutlich gemacht, dass die Pflege von öffentlichen Grünflächen eine Aufgabe der öffentlichen Hand bleiben sollte. Zwar könnten kleinere Natur- und Grünflächen im direkten Wohnumfeld durch die Anwohner gepflegt werden. Anders sehe dies aber bei der Pflege großflächiger Parkanlagen und/ oder Straßenbegleitgrün aus. Im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement, erscheint vor allem die Verstetigung problematisch. Das größte Problem stelle dabei die Rekrutierung von Freiwilligen und ehrenamtlich Beschäftigten dar.

Das Wissen um den Mehrwert, der sich aus der Integration der biologischen Vielfalt ergibt, ist bekannt. Allerdings muss effektiv darauf hingearbeitet werden, dieses Wissen in praktisches Handeln zu übersetzen.

***Um die Vision der grünen und lebenswerten Stadt umzusetzen, muss das vorhandene Wissen in integriertes, praktisches Handeln übersetzt werden. Das betrifft insbesondere das Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene.***

Abschließend hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, kurze resümierende Statements zur besseren Integration der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung und -erneuerung zu formulieren.

Demnach sei es von besonderer Bedeutung, den Schutz und die Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt mit anderen Themen der Stadtentwicklung zu verknüpfen. Dabei sollten vor allem Konzepte adressiert werden, die gesellschaftliche Betroffenheit generieren. Sinnvoll erscheinen zum Beispiel Verweise auf die Aufrechterhaltung der urbanen Lebensqualität oder die Anpassung der Städte und Gemeinden an den Klimawandel. Dabei sind aber auch andere wichtige und legitime Aufgaben der Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Oftmals ergäben sich auch Synergien und gemeinsame Lösungsansätze, etwa im Zusammenhang mit den Themen Verkehr und Mobilität.

Um ein solchen, an den Nachhaltigkeitszielen orientierten, Ansatz praktisch umsetzen zu können, bedarf es einer stärkeren ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf allen Planungsebenen. Im Hinblick auf die Städtebauförderung bedeute dies vor allem eine Anpassung der Rahmensetzung auf Bundes- und Landesebene. Ziel sollte es sein, den Schutz und die Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt stärker zu berücksichtigen. Auf Kommunalebene bedeute dies eine stärkere Integration der verschiedenen Ressorts bei der Konzeption der Maßnahmen im Sinne der integrierten Stadtentwicklung.

Wichtig sei es auch, neue innovative Projekte anzustoßen und diese zu verstetigen. Hier werden große Chancen im Rahmen der Umsetzung des neuen Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ sowie der Initiative „Grün in der Stadt“ gesehen. Wichtige Impulse werden auch im Rahmen von konkreten Entwicklungsvorhaben und Umsetzungsprojekten (E+E Vorhaben, ExWoSt, green urban labs) erwartet.

Parallel sollte auch das Bewusstsein für und das Wissen um den vielfältigen Mehrwert der biologischen Vielfalt verbessert werden. Es sollte weiter darauf hingearbeitet werden, das Thema in breiten Kreisen der Gesellschaft zu verankern. Dies kann bspw. durch eine stärkere Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements, etwa im Rahmen einer stärkeren zivilgesellschaftlichen Partizipation erfolgen.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren eine breite Expertise zur Rolle der biologischen Vielfalt in der Stadtentwicklung entwickelt wurde. Dadurch sollte es möglich sein, die Bedeutung der biologischen Vielfalt im Rahmen der kommunalen Aufgaben zu stärken. Dahingehend wurde

auch festgestellt, dass dieser Ansatz auch von der New Urban Agenda der UN (vgl. BBSR 2016) verfolgt werde. Demnach sollte effektiv darauf hingearbeitet werden, dieses Wissen in praktisches Handeln zu übersetzen.

## 6. Literaturverweise

- Arndt, Thomas & Werner, Peter (2017): Möglichkeiten zum Schutz und zur Weiterentwicklung der urbanen biologischen Vielfalt im Rahmen der Städtebauförderung. In: Natur und Landschaft, Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege, Juni 2017, 92. Jg., S. 245-250.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2015): Naturschutz und Landschaftspflege in der integrierten Stadtentwicklung - Argumente, Positionen, Hintergründe, Positionspapier, verfügbar als e-paper unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de), letzter Aufruf am 23.03.2017.
- BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2016): New Urban Agenda Konkret, Fallbeispiele aus deutscher Sicht, Bonn, Verfügbar als e-paper unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de), letzter Aufruf am 13.06.2017.
- BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Berlin, verfügbar als e-paper unter [www.biologischevielfalt.de](http://www.biologischevielfalt.de), letzter Aufruf am 31.05.2017.
- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015a): Grün in der Stadt – Für ein lebenswerte Zukunft, Grünbuch Stadtgrün, Berlin, verfügbar als e-paper unter [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de), letzter Aufruf am 24.03.2017.
- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015b): Naturschutzoffensive 2020, Für biologische Vielfalt, Berlin, verfügbar als e-paper unter [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de), letzter Aufruf am 24.03.2017.
- BMUB, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin, verfügbar als e-paper unter [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de), letzter Aufruf am 13.06.2017.
- Engelschall, Barbara & Röbbelen, Frank (2010): Mehr Vielfalt in Altonas Parks, Arbeitshilfen zur ökologischen Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen Altonas, Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raums (Hrsg.), verfügbar als e-paper unter [www.isebek-initiative.de](http://www.isebek-initiative.de), letzter Aufruf am 24.03.2017.
- HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016): Leitfaden zur Erarbeitung Integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Sozialen Stadt. Eine Arbeitshilfe für Kommunen, HEGISS Materialien, Wiesbaden, verfügbar als e-paper unter [www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de](http://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de), letzter Aufruf am 30.05.2017.
- Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhalten. Berlin, Leipzig, verfügbar als e-paper unter [www.naturkapitalteeb.de](http://www.naturkapitalteeb.de), letzter Aufruf am 26.10.2016.
- Ringensberg, Jörgen (2000): Leitfaden zur naturnahen, ökologisch orientierten Pflege- und Entwicklung von öffentlichen Grünanlagen, FFH-Umweltbehörde, Fachamt für Stadtgrün und Erholung Hamburg (Hrsg.), verfügbar als e-paper unter [www.isebek-initiative.de](http://www.isebek-initiative.de), letzter Aufruf am 24.03.2017.
- Schröder, Alice; Arndt, Thomas & Mayer, Florian (2016): Naturschutz in der Stadt - Grundlagen, Ziele und Perspektiven, In: Natur und Landschaft, Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege, Juli 2016, 91. Jg., S. 306-313.
- SSU Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2016): Handbuch Gute Pflege – Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen.

Das Dialogforum "Naturschutz und Landschaftspflege in der integrierten Stadtentwicklung – Quo Vadis" fand im Rahmen des Umsetzungs- und Dialogprozesses der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) statt.